

**Themenfeld: Aufnahmeverfahren, Studienangebote, Anpassung von
Prüfungsordnungen**

hier: Corona-bedingte Anpassung der Zugangs- und Zulassungsordnung für das Sommersemester 2021 im Lehramt (M.Ed.)

Vorlage Nr. XXVIII/135

Beschlussantrag:

In §3 (3) der Zugangs- und Zulassungsordnung

„Bachelorabsolventinnen und -absolventen, die ihren Abschluss an der Universität Bremen erworben haben, können bei Nachweis von mindestens 10 CP, die im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ [„Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“] [„Lehrämter Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik und Grundschule“] (M. Ed.) erworben wurden, sowie bei nachgewiesener Zulassung zum Praxissemester als Fortgeschrittene zum Sommersemester aufgenommen werden. Semesterbeginn ist der 1. April.“

wird einmalig der Halbsatz „**sowie bei nachgewiesener Zulassung zum Praxissemester**“ gestrichen. Die Zulassung zum Praxissemester stellt somit keine Zulassungsvoraussetzung für den fortgeschrittenen Master of Education in den drei genannten Lehrämtern zum Sommersemester 2021 dar.

Der Akademische Senat stimmt dem Antrag zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

